



**Teilnahmebedingungen
Schull- un Veedelszöch 2024**

Inhalt:

1. Einleitung
2. Termin und Zeiteinteilung
3. Teilnehmer/-innen und Gruppenstärke
4. Gruppenleiter/-innen, Zugbegleiter/-innen und Wagenbegleiter/-innen (Wagenengel)
5. Aufgaben der Wagenbegleiter/-innen (Wagenengel) im Einzelnen
6. Gruppenmotto und Gestaltung
7. Fahrzeuge und Fahrer
8. Musikgruppen und Musik
9. Aufstellung
 - 9.1. Schullzöch
 - 9.2. Veedelszöch
10. Anlieferung Wurfmaterial, Kostüme etc.
11. Zugweg
12. Verhalten im Aufstellbereich
13. Verhalten während des Zuges
14. Verhalten in der Auflösung
15. Allgemeine Verhaltensregeln im Falle eines Unfalls oder Störungen

1. Einleitung

Die Teilnahme an den Schull- und Veedelszöch soll für alle ein unvergessliches Erlebnis sein, in dem sich die Schulen und Gruppen in ihrer Einzigartigkeit der Kölner Bevölkerung und einem breiten Publikum am Bildschirm präsentieren können.

Diese Teilnahme soll in erster Linie Spaß machen!

Allerdings kann eine solche Veranstaltung nur sicher und reibungslos ablaufen, wenn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen befolgen.

Verstöße gegen diese Bedingungen werden von der Zugleitung geahndet und können zum Ausschluss von den Zügen führen.

Die Zugleitung erwartet daher ihre unbedingte Befolgung.

Sollten Ausnahmen von einzelnen Bedingungen gewünscht werden, sind diese schriftlich einschließlich einer entsprechenden Begründung der Zugleitung rechtzeitig vor den Zügen mitzuteilen.

Die Zugleitung wird dann über diesen Wunsch beraten und ggfls. zusätzliche Informationen einholen. Bis zu einer endgültigen schriftlichen Entscheidung der Zugleitung gilt die Zustimmung als verweigert.

2. Termin und Zeiteinteilung

Die Schull- un Veedelszöch 2024 finden am 11.02.2024 statt.

Bei Anfahrt der Fahrzeuge ist unbedingt das Zeitfenster ab 8:00 Uhr zu beachten, da es durch die weiterhin vorhandenen LKW-Kontrollen zu starken Beeinträchtigungen im Verkehr kommen kann.

Wir weisen rein vorsorglich schon jetzt daraufhin, das in den Aufstellbereich nur Fahrzeuge einfahren dürfen, die am Zug teilnehmen.

Die Zeiteinteilung an diesem Tag ist wie folgt:

bis spätestens 8:30 Uhr:	Eintreffen sämtlicher Fahrzeuge
bis spätestens 9:30 Uhr:	Eintreffen der teilnehmenden Schulen an ihren jeweiligen Aufstellplätzen, vorbehaltlich des Bustransfers
bis spätestens 10:30 Uhr:	Eintreffen der teilnehmenden Veedelsgruppen an ihren jeweiligen Aufstellplätzen
11.11 Uhr:	Start der Schull- und Veedelszöch
ca. 17:00 Uhr:	Ende der Züge

3. Teilnehmer und Gruppenstärke

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe ist auf 60 Personen beschränkt. Die Teilnahme von Musikern ist unbeschränkt möglich. Unter „Musiker“ ist ein Teilnehmer zu verstehen, der ausschließlich ein Musikinstrument spielt.

Es darf nur die zuvor angemeldete Personenzahl teilnehmen. Am Aufstellplatz wird die Anzahl der teilnehmenden Personen durch Zugordner des Veranstalters festgestellt. Sollte diese Zählung ergeben, dass mehr Personen vorhanden sind, behält sich die Zugleitung vor, die überzähligen Personen von der Teilnahme an den Zügen auszuschließen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, das Zugordner/-innen, Wagenbegleiter/-innen (Wagenengel), Fahrer, Beifahrer, Kamelleläufer/-innen und Personen die für die Bagageausgabe eingesetzt sind, nicht als Teilnehmer/-innen gelten.

4. Gruppenwart, Zugbegleiter und Wagenbegleiter (Wagenengel), Fahrer der teilnehmenden Fahrzeuge

Jede Gruppe benennt im Rahmen des Anmeldeverfahrens einen verantwortlichen Gruppenwart, mit Namen, Anschrift und Mobil-Nr. Diese Person dient als alleiniger Ansprechpartner für die Zugleitung.

Der Veranstalter weist jeder Gruppe einen Zugordner zu, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Daneben stellt jede Gruppe pro 15 Teilnehmer/-innen einen eigenen Zugordner. Diese Person kann kostümiert sein, ist aber durch die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Kappen als Zugordner kenntlich zu machen. Die Namen und Daten der Zugordner werden in entsprechenden Listen erfasst, die auf dem Aufstellplatz den Zugordnern des Veranstalters unaufgefordert ausgehändigt werden.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine höhere Anzahl von Zugbegleitern möglich. In jedem Fall ist dieser Mehrbedarf im Rahmen des Anmeldeverfahrens anzumelden und zu begründen. Die Entscheidung über die Zulassung liegt ausschließlich bei der Zugleitung.

Führt die Gruppe ein motorisiertes Fahrzeug mit, ist pro Rad ein Wagenbegleiter/-in (Wagenengel) zu benennen. Gleiches gilt auch für Anhänger an Fahrzeuge. Diese Person kann kostümiert sein, ist aber durch die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Kappe mit der Aufschrift „Wagenengel“ kenntlich zu machen. Die Namen und Daten der Wagenengel werden in entsprechenden Listen erfasst, die auf dem Aufstellplatz den Zugordnern des Veranstalters unaufgefordert ausgehändigt werden.

Die Daten der Fahrer werden ebenfalls in der entsprechenden Liste erfasst. Diese Liste ist ebenfalls unaufgefordert am Aufstellplatz den Zugordnern des Veranstalters auszuhändigen.

Die Einnahme von alkoholischen Kalt- oder Warmgetränken für jeden Teilnehmer ist im Aufstellungsraum, während des Zuges und auch im Auflösebereich untersagt. **Dieses Verbot gilt auch für die Annahme von alkoholhaltigen Getränken aus dem Bereich der Zuschauer. Teilnehmer sind Musiker, wurfmateriewerfende Teilnehmer, Gruppenleiter, Wagen- und Zugbegleiter, insbesondere Fahrer und Wagenbegleiter.** Alkoholkontrollen

können unaufgefordert von den Zugordnern des Veranstalters jederzeit bei auffälligem Verhalten durchgeführt werden.

5. Aufgabenbereich der Wagenbegleiter/-in (Wagenengel) im Einzelnen

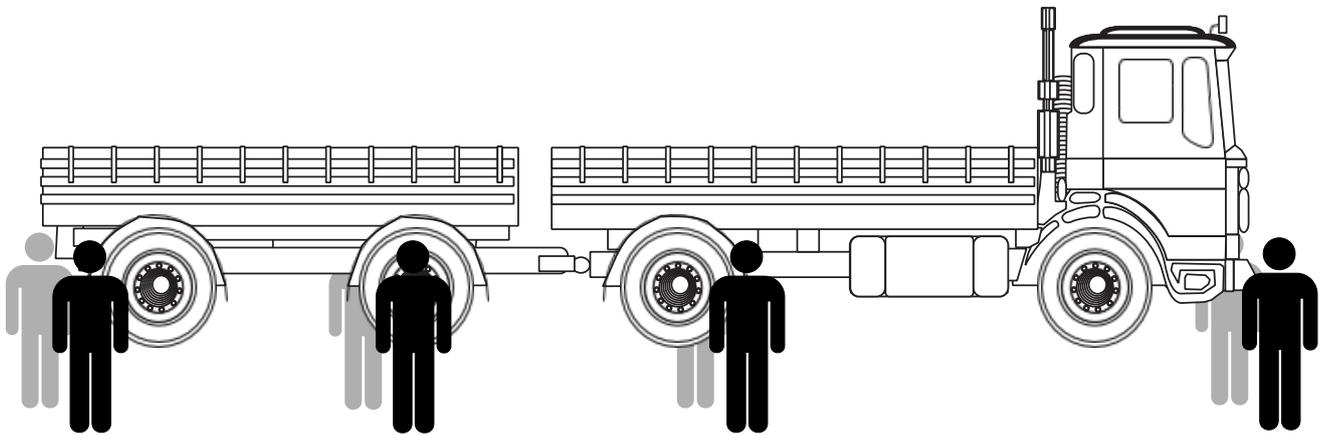
Der Wagenbegleiter hat dafür zu sorgen, dass Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Wagen/Traktoren halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es in Kurven-bereichen. Falls erforderlich, nach Ausschöpfung der Höflichkeitsform, muss dies auch unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit körperlichem Nachdruck geschehen. In extremen Fällen ist die anwesende Polizei hinzuzuziehen.

Die Wagenbegleiter sollten während des Zuges ständig zu seinem Vordermann bzw. Hintermann und zum Kfz-Fahrer Sichtkontakt haben, um in jeglicher Gefahrensituation einschreiten zu können oder eventuell den Wagen zum Stehen zu bringen. Dabei ist es hilfreich, bereits im Vorfeld Engpässe, Störungen oder sonstige Hindernisse zu erkennen, um rechtzeitig handeln zu können.

Die Wagenbegleiter dürfen grundsätzlich Ihren Aufgabenbereich neben dem Rad des Wagens/Traktors nicht verlassen. Sollte ein Wagenbegleiter, aus welchen Gründen auch immer, seine Position verlassen müssen, so ist dies unbedingt mit dem Gruppenwart bzw. Zugordner der Gesellschaft abzusprechen. Die Position ist durch einen „Springer“ zu besetzen. Falls dies nicht möglich ist, darf das Fahrzeug nicht weiterfahren.

Den Wagenbegleitern ist es untersagt, Wurfmaterial zu verteilen bzw. mitzuführen.

Als Skizze eine Positionsdarstellung



8 Räder = 8 Wagenbegleiter

6. Gruppenmotto und Gestaltung

Jede Gruppe ist angehalten ein eigenes Motto zu finden und durch selbst gestaltete Kostüme und Accessoires umzusetzen.

Folgende Punkte sind unzulässig:

- Kommerzielle Werbung (Ausnahme: Bagagewagen über unseren Verleiher)
- Politische Werbung
- Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole und Gruppierungen
- Grob anstößige Gestaltung und Auftreten, das objektiv geeignet sein kann, die religiösen Gefühle der Zuschauer zu verletzen.

In keinem Fall zulässig sind Schleudern, Kanonen oder ähnliche Vorrichtungen, mit denen Wurfmaterial mechanisch in die Zuschauer geschossen werden. Dies geschieht aus Gründen der damit verbundenen Verletzungsgefahr für Zuschauer und Teilnehmer.

7. Fahrzeuge und Fahrer

Mitgeführte Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen vorab angemeldet werden und hinsichtlich ihrer höchstzulässigen Abmessungen den Vorgaben des Veranstalters entsprechen (siehe Anlage A-1).

Alle Kraftfahrzeuge und Anhänger müssen eine am Veranstaltungstag gültige TÜV-Zulassung haben.

Für nicht zugelassene Fahrzeuge und Anhänger ist eine Sondergenehmigung beim Straßenverkehrsamt der Stadt Köln, Max-Glomsda-Str. 4, 51105 Köln, zu beantragen.

Die Aufbauten, Kaschierung und Konstruktion der Fahrzeuge müssen so ausgelegt sein, dass eine Gefährdung der Teilnehmer und Zuschauer ausgeschlossen ist. Der Veranstalter behält sich vor, die Kraftfahrzeuge in der Aufstellung durch eigenes Personal überprüfen zu lassen und aus Sicherheitsgründen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Fahrer müssen über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Diese ist am Veranstaltungstag unaufgefordert dem Zugordner des Veranstalters vorzulegen, ebenso die ausgefüllte Liste, aus der die persönlichen Daten des Fahrers zu entnehmen sind.

Für Fahrer gilt am Veranstaltungstag ein absolutes Alkoholverbot. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrer durch eigenes Personal überprüfen zu lassen. Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot führt zum sofortigen Ausschluss von den Zügen. Gleiches gilt auch für eine Weigerung zur Durchführung einer Alkoholkontrolle.

Den Fahrern und Beifahrern ist es nicht gestattet, Wurfmaterial zu verteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der gesamten Aufstellung, auf dem Zugweg und in der Auflösung die StVO gilt.

Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.

8. Musikgruppen und Musik

Musik vor und während der Züge soll stets live gespielt werden. Das Mitführen von Musikanlagen ist nicht erwünscht. In begründeten Ausnahmefällen kann das Mitführen von Musikanlagen durch die Zugleitung vorab genehmigt werden.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Musikgruppen im Aufstellbereich Musik spielen.

Externe Musikkapellen werden angehalten, sich bei der Zugleitung vorab eine sogenannte „Freie Durchfahrt“, also eine Durchfahrtsgenehmigung, mit Angabe des Kennzeichens oder des Busunternehmens ausstellen zu lassen.

Die Omnibusse der Musikkapellen bringen die Gruppen über die Eifelstraße zum Kartäuserwall (Am Trutzenberg), lassen die Fahrgäste in der Nähe des Humboldt-Gymnasiums aussteigen und die Fahrer verlassen mit den Omnibussen den Aufstellungsraum über Ulrichgasse/Sachsenring, Richtung Vorgebirgsstraße bzw. Barbarossaplatz. Diese Vorgehensweise ist zwingend so durchzuführen. Eine Zufahrt in den Aufstellungsraum ist zukünftig keinesfalls mehr möglich.

Die Busse parken „An den Dominikanern“ (schräge Aufstellung)
Achtung!!!! Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über die Straße Klingelpütz.
Die Abfahrt erfolgt einheitlich über die Kardinal-Frings-Str.

Den Anweisungen der Beauftragten der Freunde und Förderer des Kölnischen Brauchtums im Bereich der gesamten Auflösung ist unbedingt Folge zu leisten.

9. Aufstellung

9.1. Schullzöch

Die Aufstellung der Schullzöch erfolgt in den nachfolgend aufgeführten 3 Abteilungen:

1. Säule	
Spitze:	Chlodwigplatz
Aufstellraum:	Ubierring Teilbereich zwischen Rheinuferstraße und Chlodwigplatz inkl. Seitenstraßen Alteburger Straße und An der Bottmühle
2. Säule	
Spitze:	Chlodwigplatz
Aufstellraum:	Karolingerring Teilbereich zwischen Brunostraße und Chlodwigplatz
3. Säule	
Spitze:	Karolingerring / Brunostraße
Aufstellraum:	Sachsenring Teilbereich zwischen Ulrichgasse und Brunostraße

9.2. Veedelszöch

Die Aufstellung der Veedelszöch erfolgt in den nachfolgend aufgeführten 3 Abteilungen:

1. Säule	
Spitze:	Chlodwigplatz/Bonner Straße
Aufstellraum:	Bonner Straße von Chlodwigplatz bis Bonner Wall
Marschrichtung:	
2. Säule	
Spitze:	Chlodwigplatz 5
Aufstellraum:	Chlodwigplatz Merowingerstraße Karolingerring – bis Brunostraße
3. Säule	
Spitze:	Sachsenring – Brunostraße
Aufstellraum:	Sachsenring - von Brunostraße bis Vorgebirgsstraße

Die verschiedenen Aufstellräume sind anhängender Skizze (Anlage 2) zu entnehmen.

Die den einzelnen Schulen und Gruppen zugewiesenen Aufstellplätze entnehmen Sie bitte den Unterlagen, die Ihnen auf den Vorbereitungstreffen vor den Zügen ausgehändigt werden.

10. Anlieferung Wurfmaterial, Kostüme etc.

Eine Anlieferung von Wurfmaterial, Kostümen etc. ist in der Aufstellung nicht möglich. Anlieferfahrzeuge ist keine Einfahrt in den Aufstellbereich gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Zugleitung eine Anlieferung zulassen. In jedem Fall sind Rettungs- und Fluchtwege jederzeit freizuhalten.

11. Zugweg

Der Zugweg entspricht mit Ausnahme des Abschnittes Obenmarspforten/Steinweg/Bolzengasse dem Verlauf des Rosenmontagszuges.

12. Verhalten im Aufstellbereich

Im Aufstellbereich muss jederzeit mit Fahrzeugverkehr gerechnet werden. Daher ist dort besondere Vorsicht geboten.

Die Teilnehmer sind angehalten, sich auf den Bürgersteigen aufzuhalten.

Rechtzeitig vor Beginn des Zuges werden die betreffenden Gruppen von den Zugordnern des Veranstalters aufgefordert, sich bereit zu halten. Dies bedeutet, dass sich alle Teilnehmer sammeln und abmarschbereit machen. Bereits auf dem Weg zum Zuganfang (Ottoplatz) ist darauf zu achten, dass die Gruppe geschlossen ist.

13. Verhalten während des Zuges

Den Anweisungen der Zugordner ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Während des Zuges ist darauf zu achten, dass Kartonagen bzw. Abfall unbedingt im Bagagewagen deponiert und nicht auf der Straße entsorgt werden. Hier besteht eine erhebliche Gefahr durch z. B. das Ausrutschen auf Kunststofftüten.

Während der Zug sich bewegt, sind „Platzkonzerte“ und „Choreographien“ nicht zulässig. Etwas anderes gilt, wenn und solange der Zug steht. Setzt er sich wieder in Bewegung sind solche Aktivitäten sofort einzustellen.

Im Bereich des Karolingerrings befindet sich ein Gleiswechsel der KVB. Dort ist auf ein- und ausfahrende Züge der KVB zu achten. Das Überschreiten der Gleise ist, außer an den Fußgängerüberwegen, nicht gestattet. Die Gruppenleiter informieren die Teilnehmer über dieses Verbot und sind für die Beachtung verantwortlich.

Rechtzeitig vor Beginn des Zuges werden die betreffenden Gruppen von den Zugordnern des Veranstalters aufgefordert, sich bereit zu halten. Dies bedeutet, dass sich alle Teilnehmer sammeln und abmarschbereit machen. Bereits auf dem Weg zum Zuanfang (Severinstorburg) ist darauf zu achten, dass die Gruppe geschlossen ist.

14. Verhalten in der Auflösung

Die Auflösung befindet sich „Unter Sachsenhausen“, ab dort ist das Werfen einzustellen, da die Haftpflichtversicherung des Veranstalters dort endet.

Alle Fußgruppen ziehen zügig und geschlossen Richtung Gereonstraße. Für die Schulen warten Unter Sachsenhausen wie gewohnt die Busse für den Rücktransport.

Die mitgeführten Kfz biegen nach rechts in die Kardinal-Frings-Str. ab. Die angefallenen Abfälle müssen zügig in die bereitstehenden Fahrzeuge der AWB (Unter Sachsenhausen) entsorgt werden.

15. Allgemeine Verhaltensregeln im Falle eines Unfalls oder Störungen

Bei Unfällen mit Personenschäden ist in erster Linie die allgemeine Notrufnummer 112 zu wählen. Dabei sind Ort, Art der Verletzung und Angaben zur Person des Verletzten zu machen.

Der Gruppenleiter informiert unverzüglich den Zugordner des Veranstalters über Art und Folgen des Unfalls.

Der Gruppenleiter oder eine von ihm benannte Person verbleibt so lange bei der verunfallten Person, bis Notfallhelfer eingetroffen sind und die Versorgung der Person sichergestellt ist.



Die genannten Personen verbleiben an der den Rettungsdiensten mitgeteilten Unfallstelle. Alle übrigen Teilnehmer setzen den Zug unverzüglich fort.

Bei anderen Störungen, insbesondere bei technischen Störungen an mitgeführten Fahrzeugen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zugweg unverzüglich frei gemacht wird und betroffene Fahrzeuge an die Seite gefahren werden. Dabei haben die Wagenbegleiter dafür zu sorgen, dass die Zuschauer die entsprechende Position räumen.

Der Gruppenleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass das abgestellte Fahrzeug durch die Wagenbegleiter so lange beaufsichtigt wird, bis es aus dem Zugweg entfernt wurde. Für den Abtransport ist der Gruppenleiter verantwortlich.

Anlagen:

- A 1 Abmessung der max. Fahrzeuggröße
- A 2 Skizze der Aufstellbereiche

Anlage A1: Abmessung der max. Fahrzeuggröße

Höhe: 3,70m



Länge: 9,60m
(inkl. Deichsel)

Breite: 2,40m

Anlage A2: Skizze der Aufstellbereiche

